

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0136/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	02.04.2025	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	08.04.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Heimat-Preis 2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, für 2025 einen Heimat-Preis auszuloben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

entbehrlich

Risikobewertung:

entbehrlich

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:		5.000	X	5.000	X
investiv:	X				
planmäßig:		X	X	5.000	X
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die 5.000 EUR werden aus Landesmitteln bezogen, die 5.000 EUR sind die geschätzten Kosten der Preisverleihung und Produktion der Urkunden und „Heimatpreis-Trophäen“.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

Sachdarstellung/Begründung:

In den Jahren 2020 bis 2024 wurde der Heimat-Preis für ehrenamtlich tätige Einzelpersonen, Organisationen und Vereine in Bergisch Gladbach vergeben. Neben dem Preisgeld erhielt jeder Preisträger eine „Heimat-Preis-Trophäe“. Der Wettbewerb samt begleitendem Verfahren hat sich als wertvoll und wertschätzend gegenüber den vielen ehrenamtlich engagierten Bergisch Gladbacherinnen und Bergisch Gladbachern erwiesen.

Für das Jahr 2025 wird geplant, den 6. Heimat-Preis im Rahmen einer Veranstaltung am 18. September 2025 zu verleihen.

Die Preiskategorien

Insgesamt werden vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW 5.000 € als Preisgeld zur Verfügung gestellt, die in maximal drei Abstufungen unterteilt werden können:

1. Platz: 2.500€
2. Platz: 1.500€
3. Platz: 1.000€

Die Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen kann jede ehrenamtlich tätige Einzelperson, Gruppe oder jeder Verein aus Bergisch Gladbach. Das Projekt/Engagement darf nicht vor dem 31. Dezember 2024 beendet worden sein. Bewerbungen können bis 31. Juli 2025 abgegeben werden. Hierfür wird ein Formular unter www.bergischgladbach.de zur Verfügung gestellt. Außerdem haben die Bewerber die Möglichkeit, sich auch per Video vorzustellen. Welche Art der Bewerbung gewählt wird, ist für die Nominierung unerheblich. Die Bewerbung muss per E-Mail oder postalisch eingereicht werden. Jeder kann sich selbst bewerben oder von anderen vorgeschlagen werden.

Die Bewertungskriterien

Die Förderkriterien lauten:

- Der Beitrag trägt zum Erhalt von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes bei;
- Der Beitrag steigert die Attraktivität öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze mit besonderer identitätsstiftender Bedeutung;
- Der Beitrag trägt zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in Verbindung mit dem Heimatort bei;
- Der Beitrag ruft Erinnerung an die heimatsportliche Entwicklung hervor;
- Der Beitrag fördert die Begeisterung von Jugendlichen für lokale Besonderheiten.

Die Preisvergabe

Über die Preisvergabe entscheidet eine zehnköpfige Jury. Der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach leitet die Jury und benennt neun weitere Mitglieder aus der Stadtgesellschaft, darunter jeweils einen Vertreter der Fraktionen. Die Jury trifft ihre Entscheidungen in einer Sitzung im August 2025 mehrheitlich und informiert alle Ratsmitglieder.

Anmerkungen:

Der Heimat-Preis 2025 soll im September in angemessener Art und Weise durch den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach verliehen werden. Bei zu wenigen oder ungeeigneten Bewerbungen behält sich die Stadt Bergisch Gladbach vor, auf eine Preisvergabe zu verzichten. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung oder eines Preisgeldes besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.